

WAHLKAMPF IN BICKENBACH / TEIL 2

Wer wird am 24. September der nächste Rathaus-Chef?

Erfahren Sie mehr über die Kandidaten in dieser und in der nächsten Ausgabe Ihrer Wochenzeitung „Der Bergsträßer“

„Befugnisse reichen“ Markus Hennemann: keine Ortsfürsten



Markus Hennemann, 47, SPD: Master Sozialmanagement, Geschäftsführer der „AWO family gGmbH“ Rossdorf, geboren in Jugenheim, aufgewachsen in Bickenbach, verheiratet, zwei Kinder. Foto: Bäumer

1. In Hessen haben Bürgermeister wenig Macht. Welche Befugnisse fehlen aus Ihrer Sicht?

Nach der Hessischen Gemeindeordnung ist der Bürgermeister „Erster unter Gleichen“. Diese Regelung ist für unsere Demokratie wichtig. Hiermit wird verhindert, dass sich Bürgermeister zu „Ortsfürsten“ entwickeln. Aber er kann allein die Verwaltung steuern. Zusätzlich ist ein Antragsrecht für die Gemeindevertretung hinzugekommen. Damit sind die Befugnisse erweitert worden, und er kann bei einem anderen Votum des Gemeindevorstandes auch selbst aktiv werden. Ich halte die Befugnisse für ausreichend.

2. Sechs Jahre dauert die Amtszeit. Wahlperiode verkürzen?

Dies ist nicht sinnvoll. Andere Bundesländer haben sogar längere Amtszeiten. In sechs Jahren hat ein Bürgermeister die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum unbefangenen von Wahlkämpfen um das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger zu kümmern und Vorhaben umzusetzen. Meines Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, die Anzahl der Amtszeiten zu begrenzen.

3. Auch in Bickenbach nutzen immer weniger Menschen das Wahlrecht. Gut so? Ändern? Wenn ja, wie?

Das ist nicht gut. Demokratie lebt von der Wahl und von den Aktivitäten zwischen den Wahlen. Nehmen wir die Bürgerinnen und Bürger früher in wichtigen Entscheidungen ernst, dann werden mehr wählen gehen.

4. Immer mehr Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Was tun?

Die Zahl der Flüchtlinge ist zurückgegangen. Bei uns leben rund 60 Flüchtlinge. Durch das Engagement der Menschen in Bickenbach, insbesondere des Vereins „Bickenbach ohne Grenzen“, konnte den Schutzsuchenden Sicherheit geboten werden. Dieses Engagement werde ich unterstützen. Weitere Maßnahmen, wie die solidarische Verteilung auf ganz Europa und das Lösen der Fluchtursachen, liegen auf einer anderen politischen Ebene.

5. Vereine verlieren Mitglieder, lösen sich auf. Was tun?

Ich werde die Vereine in ihren Fragestellungen aktiv unterstützen. Erste Ansätze wurden in meinem Vereinsforum diskutiert. Wir müssen die „Arbeitsgemeinschaft Bickenbacher Vereine“ zu einem Wissenspool umbauen, der neben administrativen Hilfestellungen auch die Koordination von Terminen und die Vermittlung von Ehrenamtlichen

übernimmt. Die Bürgerbroschüre muss wieder neu aufgelegt werden, um den Vereinen eine Plattform zu geben, sich vorzustellen.

6. Bickenbach muss sich weiterentwickeln. In welche Richtung?

Ich will Bickenbach als die familienfreundlichste Gemeinde an der Bergstraße etablieren. Als Vater von zwei Kindern weiß ich, wie wichtig die funktionierende Infrastruktur in unserer Gemeinde aus Betreuungseinrichtungen, Spielplätzen und Vereinen ist. Bickenbach ist seit vielen Jahren sehr gut aufgestellt. Daher ziehen viele junge Familien nach Bickenbach. Hinzu kommen hervorragende Verkehrsverbindungen in die gesamte Rhein-Main-Region, dies ist gerade bei Gewerbeansiedlungen ein deutlicher Standortvorteil. Derzeit sind Gewerbeflächen ausgewiesen, die noch nicht erschlossen sind und genutzt werden können. Wenn diese Flächen nicht mehr ausreichen, werde ich der Gemeindevertretung vorschlagen, weitere Flächen auszuweisen. Ein besonderes Augenmerk will ich vor allem darauf richten, Leerstände in bestehenden Gewerbeflächen zu vermeiden. Aufgrund des Wegzuges von Altnatur kommt hier eine große Aufgabe auf den neuen Bürgermeister zu.

7. Häme, Hass, Lügen und Menschenverachtung haben Hochkonjunktur. Was tun?

Ich habe diese Tendenzen in Bickenbach bis heute nicht wahrgenommen. Sollten diese aufkommen, werde ich handeln. Zum einen werde ich den Zusammenschluss der demokratischen und gesellschaftlichen Kräfte einfordern, um ein gemeinsames Zeichen gegen Hass und Menschenverachtung zu setzen. Zum anderen werde ich auch rechtliche Schritte dagegen einleiten.

8. Bickenbach muss sparen, auch in der Verwaltung. Wo muss der Rotstift angesetzt werden?

Die Gemeinde muss mit dem Geld auskommen, welches sie von den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt bekommt. Daher muss jeder dieser politisch Tätige sich bei seinen Versprechen und Entscheidungen fragen, ob die Mittel zur Verfügung stehen und welche Prioritäten gesetzt werden. Wir sanieren aktuell das Bürgerhaus nach einem langen politischen Diskurs. Vor dem Abschluss dieser Maßnahme müssen wir mit weiteren Großprojekten vorsichtig sein, um die Finanzlage der Kommune nicht zu gefährden. Die Aufstellung einer Finanzplanung für die Zukunftsfähigkeit Bickenbachs ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Einen Personalabbau wird es mit mir nicht geben.

„Verkürzen? Ja.“ Patrik Ebberts: Mit allen Seiten reden



Patrik Ebberts, 57, unabhängig (und Komm.a-Mitglied): Diplom-Sozialpädagoge, Jugendpfleger in Bickenbach, geboren in Bielefeld, verheiratet, ein Kind, aufgewachsen in Frankfurt und Rodgau. Foto: Bäumer

1. In Hessen haben Bürgermeister wenig Macht. Welche Befugnisse fehlen aus Ihrer Sicht?

Ich sehe das anders. Ich finde, Demokratie sollte sich immer auf viele Schultern verteilen. Ein Bürgermeister mag formal wenig Macht haben. Hat aber seine Partei oder Koalition die Mehrheit im Parlament, kann er praktisch alle Entscheidungen durchsetzen, ohne dass die anderen Parteien oder Bürger gefragt werden müssen. Das ist mir dann zu wenig demokratisch. Ein unabhängiger Bürgermeister muss immer mit allen Seiten reden und sich Mehrheiten suchen. Das sollte einem guten Bürgermeister auch durch gute Argumente und nicht durch Ausspielung von Macht gelingen.

2. Sechs Jahre dauert die Amtszeit. Wahlperiode verkürzen?

Verkürzen. Absolut ja. Jede Verlängerung von Amtszeit bedeutet immer die Gefahr der Anhäufung von Macht. Je häufiger sich ein Amtsinhaber Wahlen stellen muss, desto mehr muss er sich um die gute Ausführung seiner Aufgabe bemühen.

3. Auch in Bickenbach nutzen immer weniger Menschen das Wahlrecht. Gut so? Ändern? Wenn ja, wie?

Natürlich ist das nicht gut. Nico Semsrott bringt es im Wahlversprechend der Partei „Die Partei“ auf den Punkt: Die größte Partei ist die Partei der Nichtwähler, sie liegt sogar noch vor der CDU. Ich hoffe, ich trage mit meiner Kandidatur dazu bei, das zu ändern. Das geht an euch, liebe Nichtwähler. Zwinker! Smiley!

4. Immer mehr Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Was tun?

„Wikipedia“ sagt dazu: „Ein Flüchtling ist, vorzugsweise in der Sprachweise von Polizei und Justiz, eine Person, die sich den Strafverfolgungsbehörden durch Flucht entzieht.“ Ich glaube, ich verstehe die Frage jetzt nicht ganz ... Im Ernst. Abgesehen von der sehr witzigen sprachlichen Verwechslung – mir fallen noch flüchtige Kohlenwasserstoffe ein – bin ich es einfach so leid, dass diese Frage überhaupt gestellt wird und noch dazu einfach etwas behauptet, was nicht stimmt. Es sind in Wahrheit immer weniger flüchtende oder geflohene Menschen, die zu uns kommen. Über den Umgang der politisch Verantwortlichen der Gemeinde Bickenbach mit den neu angekommenen Menschen gäbe es allerdings viel zu sagen, und es ist einzig dem Verein „Bickenbach ohne Grenzen“ zu verdanken, dass Bickenbach hier ein gutes Bild abgibt. Eine von Anfang an gelungene Integration war schon durch die Ortswahl des Hauses für Asylbewerber am Rand des

Industriegebietes konterkariert. Den Vorschlag der Christlich – Betonung auf Christlich – Demokratischen Union, doch einen fensterlosen Container als Gemeinschaftsraum nutzen zu können, möchte ich an dieser Stelle nicht kommentieren.

5. Vereine verlieren Mitglieder, lösen sich auf. Was tun?

Das Problem ist ja immer das mit dem ungezogenen Nachwuchs, der sich gar nicht mehr so recht in die althergebrachten Vereinsstrukturen einfügen lässt und stattdessen lieber mit seinen Kumpels abhängt oder sie nur noch online trifft. Ich sehe das komplett entspannt. War es eben nicht das richtige Angebot, bildet sich eben was Neues. Die extremen Chiller oder so. Vielleicht brauchen die gar keinen zweiten Kassenwart. Und keine Sorge, Feuerwehr und Fußball geht immer.

6. Bickenbach muss sich weiterentwickeln. In welche Richtung?

In eine gute, auf jeden Fall. Nein, mal langsam, warum muss sich immer alles um jeden Preis weiterentwickeln? Wäre es nicht ganz wunderbar, wir könnten den jetzigen Zustand einfach nur erhalten?

7. Häme, Hass, Lügen und Menschenverachtung haben Hochkonjunktur. Was tun?

Mal das Smartphone oder den Fernseher einfach ausschalten, dann ist es gleich schon viel friedlicher. Es soll Bücher geben, in denen ein Herr Trump gar nicht auftaucht. Im Ernst, eine Gemeinde kann durchaus eine positive Kultur fördern. Ich nenne da nur die „Reinheimer Satirewoche“.

8. Bickenbach muss sparen, auch in der Verwaltung. Wo muss der Rotstift angesetzt werden?

Dieser Behauptung widerspreche ich auf das Entschiedenste. Ich halte sie sogar für sehr gefährlich. Als Personalrat weiß ich, dass viele Kolleginnen und Kollegen Überstunden leisten, weil sie Krankheitsvertretungen machen müssen oder weil manche Stellen längere Zeit unbesetzt bleiben. Überlastungen sind absehbar. Alle in Diensten der Gemeinde Bickenbach machen eine her vorragende Arbeit im Dienst am Bürger. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Dazu braucht die Verwaltung eine gute Ausstattung.

„Sechs Jahre – gut“ René Kirch: klare Grenzen ziehen



René Kirch, 33, CDU: Diplom-Verwaltungswirt, Bereichsleiter Verwaltungsorganisation Rüsselsheim, geboren in Würzburg, aufgewachsen in Reichelsheim/Odw., verheiratet, vier Kinder. Foto: Bäumer

1. In Hessen haben Bürgermeister wenig Macht. Welche Befugnisse fehlen aus Ihrer Sicht?

Viele Bürgerinnen und Bürger können den Einfluss eines Bürgermeisters richtig einschätzen. Einige verbinden mit dem direkt gewählten Bürgermeister jedoch zu viele Erwartungen. Ich glaube aber, dass wir in Hessen in den Jahren gute Erfahrung mit den Befugnissen des Bürgermeisters gesammelt haben und diese beibehalten sollten.

2. Sechs Jahre dauert die Amtszeit. Wahlperiode verkürzen?

Nein. Sechs Jahre sind eine gute Länge, um Impulse zu setzen. Ich würde mir jedoch eine Angleichung der Wahlrhythmen auf kommunaler Ebene wünsche. Zur Angleichung käme für mich auch die Reduzierung der Bürgermeister-Amtszeit um ein Jahr in Frage.

3. Auch in Bickenbach nutzen immer weniger Menschen das Wahlrecht. Gut so? Ändern? Wenn ja, wie?

Erfreulich ist, dass bei den letzten Landtags- und Bundestagswahlen die Wahlbeteiligungen in Bickenbach gestiegen sind. Ich wünsche mir eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Dafür kämpfe ich auch im Wahlkampf. Es liegt an uns Politikern, die politischen Themen so zu kommunizieren, dass sie bei den Wählerinnen und Wählern ankommen und sie sich dafür interessieren können. Das kann die Begeisterung für die Kommunalpolitik steigern. Letztendlich liegt es aber an den Wählerinnen und Wählern selbst. Wir werden und dürfen niemanden zwingen, sein Wahlrecht auszuüben.

4. Immer mehr Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Was tun?

Zunächst sollte man festhalten, dass der Zuzug an Flüchtlingen seit den Zeiten des hohen Zustroms 2015 massiv zurückgegangen ist. Wir sind ein reiches, stabiles Land, wir müssen Menschen helfen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung nicht in ihrer Heimat leben können. Hierzu braucht es gute und schnelle Prozesse zur Prüfung des Asylrechts und eine gute Betreuung der Flüchtlinge vor Ort in den Gemeinden. Hier bei uns leistet der Verein „Bickenbach ohne Grenzen“ eine gute Arbeit, die unterstützt werden muss. Auch für diese Gruppe sind meine Ideen eines Neubürgerempfangs und der Neubürgerinformation wichtig.

5. Vereine verlieren Mitglieder, lösen sich auf. Was tun?

Der Kontakt zwischen Vereinen und Bevölkerung muss weiter

gestärkt werden. Beim Neubürgerempfang sollen die Neubürger unser Vereinsangebot besser kennenlernen können. Auch bei dem von mir geplanten Fest im Sommer sollen Bürgerinnen und Bürger mit den Vereinen in Kontakt kommen. Eine weitere Möglichkeit, um Neumitglieder für die Vereine zu gewinnen, möchte ich bei den Ferienspielen, bei denen ich die Vereine einbinden möchte, schaffen.

6. Bickenbach muss sich weiterentwickeln. In welche Richtung?

Einerseits soll Bickenbach die lebenswerte Gemeinde an der Bergstraße bleiben, andererseits müssen wir die Entwicklung zur urbanen Gemeinde im Rhein-Main-Gebiet aktiv gestalten. Das dies nicht immer einfach ist, zeigt die aktuelle Diskussion zur Neuen Mitte. Dafür muss das Zusammenspiel von Vereinen, Gewerbe und Bevölkerung weiterhin so gut funktionieren, wie zurzeit.

7. Häme, Hass, Lügen und Menschenverachtung haben Hochkonjunktur. Was tun?

Ich kann das im persönlichen Kontakt in Bickenbach nicht bestätigen. Ich wurde sehr freundlich aufgenommen, die Bickenbacherinnen und Bickenbacher begegnen mir überwiegend sehr positiv. Wo Häme, Hass, Lügen oder Menschenverachtung auftritt, muss man klare Grenzen ziehen. Wo eine sachliche Auseinandersetzung möglich ist, muss man mit Fakten reagieren und diese so vermitteln, dass die Bevölkerung sie versteht.

8. Bickenbach muss sparen, auch in der Verwaltung. Wo muss der Rotstift angesetzt werden?

Bickenbach geht es dank der guten Arbeit von Günter Martini finanziell so gut wie kaum einer anderen Gemeinde in Hessen. Das gilt es zu bewahren! Ich sehe zurzeit keine Stelle, bei der ich den „Rotstift“ ansetzen müsste. Und die Verwaltung in Bickenbach nun von außen zu beurteilen, fände ich anmaßend. Ich werde in der Verwaltung zu Beginn meiner Amtszeit in jedem Bereich hospitieren, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Aufgaben kennenzulernen. Anschließend werde ich überlegen, wie ich mir die Zusammenarbeit vorstelle und ob organisatorische Änderungen sinnvoll wären. An Stelleneinsparungen denke ich zurzeit auf keinen Fall.

Die Aufgaben und Pflichten

Bickenbach (wb). Kein Zweifel, das Bürgermeister-Amt ist ein Job für Kümmerer. Ein Überblick:

- Der Bürgermeister wird in Hessen für sechs Jahre direkt gewählt. Er ist Chef der Verwaltung, Dienstvorgesetzter der Angestellten und Beamten, Mitglied im Gemeindevorstand und dessen Vorsitzender. Er muss seine Gemeinde bei besonderen und festlichen Anlässen würdig repräsentieren.

- Der Bürgermeister hat Rechte, die nur er allein ausüben darf. Weder Gemeindevertretung noch Gemeindevorstand können sie ihm entziehen. Dazu gehören der Vorsitz im Gemeindevorstand, in den Kommissionen und das Recht, den Gemeindevorstand in gemeindlichen Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften zu vertreten.

- Der Bürgermeister kontrolliert und leitet die Verwaltung. Er nimmt die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde alleinverantwortlich wahr. Er erfüllt die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Ort (überörtliche Straßen sind tabu). Beispiel Parkplätze: Der Bürgermeister weist sie aus, die Gemeindevertretung beschafft Parkautomaten und setzt Gebühren fest.

- Im Gemeindevorstand ist der Bürgermeister Erster unter Gleichen („primus inter pares“). Der Gemeindevorstand kümmert sich um die laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, die Grenzen zur Gemeindevertretung sind fließend. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Die Vorbereitungen können auch Beigeordnete übernehmen. Seit 2000 entscheidet der Bürgermeister in Hessen allein, wie die Arbeitsgebiete unter den Beigeordneten aufgeteilt werden.

- Der Bürgermeister ist der Sprecher des Gemeindevorstandes in den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. Er sollte sich mit der Mehrheit seiner Kollegen einig sein.

- Nur der Bürgermeister (oder ein Beauftragter) darf Presse-Erklärungen abgeben, hauptamtliche Beigeordnete dürfen das ohne seine Erlaubnis nicht.

- Der Bürgermeister darf eigene Anträge in die Gemeindevertretung einbringen. Er kann die Gemeindevertretung sogar extra einberufen. Die Gemeindevertretung beschließt wichtige Entscheidungen (Satzungen, Abgaben, Gemeindesteuern, Entgelte, gemeindeeigene Einrichtungen und Unternehmen).

- Der Bürgermeister muss prüfen, ob die Beschlüsse von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand mit dem Recht und dem Wohl der Gemeinde vereinbar sind. Er kann, um sich die Arbeit zu erleichtern, Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt erteilen.

- Im Notfall, wenn der Gemeindevorstand nicht einberufen werden kann, tritt das Notanordnungsrecht in Kraft: Dann muss der Bürgermeister allein entscheiden, sofern er die Zuständigkeit der Gemeindevertretung nicht berührt.

- Ein hessischer Bürgermeister kann vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Dazu ist ein Antrag nötig, den die Gemeindevertretung mit Zweidrittel-Mehrheit beschließen und den die Bürger mehrheitlich befürworten müssen (mindestens 30 Prozent der Wahlberechtigten).